

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1640) betreffend Stopp den Bau von Einkaufszentren auf der grünen Wiese (Zahl 22 - 1206) (Beilage 1736).

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Stopp den Bau von Einkaufszentren auf der grünen Wiese, in ihrer 18. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 11.01.2023, beraten.

Landtagsabgeordneter Ing. Thomas Schmid wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Ing. Thomas Schmid einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Ing. Thomas Schmid gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Stopp den Bau von Einkaufszentren auf der grünen Wiese, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Ing. Thomas Schmid beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 11.01.2023

Der Berichterstatter:
Ing. Thomas Schmid eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 11. Jänner 2023

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Thomas Schmid, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1206, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend neue Richtlinien für die Errichtung von Supermärkten und Einkaufszentren im Burgenland

Die Ortsränder der burgenländischen Gemeinden sollen sich wieder mehr dem Ortsbild anpassen bzw. soll einkaufen im Supermarkt weniger autoabhängig werden. Für Supermärkte und Einkaufszentren sollen daher in Zukunft neue Gestaltungskriterien gelten, um dem Klimawandel entgegenzuwirken und die Versorgungssicherheit sowie die Ortskerne zu erhalten. Die Gestaltungskriterien sollen insb. folgende Punkte enthalten:

- Die Oberflächengestaltung (insbesondere der Parkplätze) ist mit einer maximal möglichen Versickerungsleistung auszuführen. Nicht befahr- bzw. begehbbare Flächen sind zu begrünen;
- Bei je fünf Parkplätzen ist mindestens ein Baum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten;
- Die Zahl der oberirdischen Stellplätze ist mit maximal einem Stellplatz je 30 m² Verkaufsfläche zu begrenzen;
- Zehn Prozent der Stellplätze für PKW und Fahrräder, jedoch jeweils mindestens zwei, sind als E-Ladestellen auszuführen;
- Parkplätze sind so auszugestalten, dass Fußgeher und Radfahrer gegenüber dem PKW-Verkehr Vorrang haben;
- Der Standort ist an das bestehende Fuß- und Radwegenetz anzubinden;
- In Eingangsnähe sind für je 50 m² Verkaufsfläche mindestens zwei überdachte diebstahlsichere Stellplätze für Fahrräder zu errichten.

Ebenfalls sollen neuerrichtete Gebäude zumindest als Niedrigst-Energiegebäude ausgeführt werden. Darüber hinaus sollen Gebäude und Parkplatzflächen so ausgestaltet werden, dass sie sich in das bestehende Ortsbild einfügen. Ferner sollen die Parkplätze in Abstimmung mit der jeweiligen Standortgemeinde auch außerhalb der Geschäftszeiten nutzbar gemacht werden.

Auch soll der Einsatz von Erneuerbaren Energien forciert werden. So sollen beispielsweise Dachflächen bei technischer Eignung mit PV-Anlagen ausgestattet werden. Zumindest sollen jedoch die Dachflächen begrünt werden, wobei eine Kombination aus Begrünung und Dachflächen-PV das Optimum darstellt.

Abschließend soll, um einem Leerstand entgegenzuwirken, bereits bei Bewilligung neuer Einkaufszentren sichergestellt werden, dass im Falle der Schließung des Einkaufszentrums eine Nachnutzung oder Entsiegelung in der Konzeption vorgesehen ist.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Landtag bekennt sich zur Notwendigkeit Supermärkte und Einkaufszentren in Zukunft nur mehr in Ortskernlagen zu errichten.

Die Landesregierung wird aufgefordert dem Landtag eine Novelle des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes im Sinne der Antragsbegründung zuzuleiten. Diese Novelle soll auch eine Neuregelung für die Errichtung von Einkaufszentren außerhalb von Ortskernlagen beinhalten.